V.

Literaturbericht.

Bibliotheca rerum Germ. edidit Ph. Jaffé. Tom. IV: Monumenta Carolina. 8. Berolini apud Weidmannos 1867.

Principi imperatorum medii aevi hic bibliothecae tomus adhibitus est: mit diesen Worten leitet der Herausgeber seine neueste Publication ein. Aber einerseits sind die damit gesteckten Grenzen nicht inne gehalten, denn auch 71 Briefe Einhards, die sämmtlich erst nach Karls Tode geschrieben sind, werden hier mitgetheilt. Und andererseits ist natürlich von den zur Geschichte Karls gehörigen Monumenten nur eine Auswahl geboten. Der größte Theil dieser Monumente wird von Jedermann willkommen geheißen werden. Aber bei anderen Stücken läßt sich die Frage nicht unterdrücken, ob sie füglich in diesen Rahmen gehörten, ob sie eine neue Ausgabe verdienten, ob nicht vielleicht besser andere Quellenschriften an ihrer Statt mitgetheilt worden wären. Ich meine den Monachus Sangallensis und den Poeta Saxo, die ich wenigstens hier nicht erwartet hätte. Unser Interesse wendet sich nothwendiger Weise mehr dem sonstigen Inhalte des Bandes zu. Da will ich zunächst der neuen Ausgabe von Einhards vita Caroli M. gedenken. Ihr ist eine treffliche Biographie des Autors vorausgeschickt, in der Jaffé durch Verwerthung mancher bisher nicht beachteten Notiz diesen und jenen Lebensumstand festzustellen versucht hat. Freilich läuft dabei auch Einiges unter, was nur als Hypothese gelten soll und vielleicht nicht einmal als solche gelten kann: so steht es z. B. mit der Verschwägerung Einhards mit dem Wormser Bischof Bernharius schon mißlicher als mit seiner Abstammung von Einhard und Engilfrit. Die Edition selbst vergleichen wir am füglichsten, wie auch Jaffé selbst thut, mit der von Pertz vor 38 Jahren be-

sorgten. Beide unterscheiden sich in erster Linie dadurch, daß Jaffé einen Pertz unbekannt gebliebenen Pariser Codex (jetzt cod. lat. 10,758, nach Jaffé saec. IX vel X, nach Delisle saec. X), benutzt hat, der alle bisher bekannten und besonders den von Pertz für vorzüglich gehaltenen Wiener Codex an Güte weit übertrifft. Man muß mit Dank anerkennen, daß Jaffé mit Hilfe dieser neuen Handschrift einen entschieden besseren Text hergestellt und von demselben auch gleich eine Schulausgabe veranstaltet hat, man kann überdies noch zugeben, daß auch ohne diesen neuen Apparat die Pertzsche Edition besser hätte ausfallen sollen, und braucht deßhalb doch das strenge Urtheil des neuesten Herausgebers über seinen Vorgänger nicht zu unterschreiben. Man prüfe nur die von Jaffé selbst S. 504 gebotene Auslese von Varianten, um sich zu überzeugen, daß die sinnentstellenden Lesarten bei Pertz an Zahl weit hinter denen zurückstehen, die rein orthographischer oder linguistischer Natur sind. Bei letzteren aber ist es eine noch offene Frage, ob sie nicht schon im autographen Codex vorhanden gewesen sind, da auch Männer von der Bildung Einhards noch ad statt at und quod statt quot geschrieben oder Ortsnamen (apud Hasa fluvium) als indeclinabilia behandelt haben, und bei dieser Möglichkeit würde ich nicht gleich den Stab über einen Herausgeber brechen, welcher sich an die Schreib- und Ausdrucksweise seiner Haupthandschrift angeschlossen und sich der Correcturen enthalten hat.

Ich gehe zu dem werthvollsten Theile des Bandes über, zu den karolinischen Briefen. Unter diesen stehen die im Vordergrunde, welche Karl und seine beiden Vorfahren von den Päbsten erhalten haben, welche Karl im J. 791 sammeln und abschreiben ließ, und welche uns zum Theil noch vorliegen in dem Wiener Codex Carolinus. Frühere, und wenn ich mich nicht irre, auch noch Pertz, hatten diese Handschrift für die ursprüngliche vom J. 791 gehalten und hatten die Bezeichnung Liber Williberti archiepiscopi auf den unter Ludwig d. F. lebenden Erzbischof von Rouen W. bezogen. Wohl war Lambeck aufgefallen, daß nach dem Vorworte Karl die Schreiben die Päpste und die der byzantinischen Kaiser zu sammeln befohlen hatte und daß die vermeintliche Originalhandschrift nur die ersteren enthielt; aber er tröstete sich mit der Annahme, daß die letzteren vielleicht in einem zweiten und nicht auf uns gekommenen Bande enthalten gewesen seien. Wie es sich in Wirklichkeit mit dem Wiener Codex verhält, hat zuerst Jaffé einmal ausgesprochen. Schon um der Schrift

willen ist er weit später als zum J. 791 zu setzen und offenbar liegt in ihm nur eiue Copie der unter Karl veranstalteten Sammlung vor, und zwar eine Copie, die sich auf Wiedergabe päbstlicher Episteln beschränkt. Und auch diese sind hier nicht vollständig erhalten, sei s daß der Copist oder sei es daß schon der erste Sammler einige ausgelassen hat: wir kennen nämlich wenigstens einen noch jetzt im Original erhaltenen Brief Hadrians (Jaffé S. 345), der in der Handschrift fehlt. Daß der Wiener Codex nur ein abgeleiteter ist, geht noch aus weiteren Umständen hervor, die Jaffé in der Vorrede nicht hervorgehoben hat. Zunächst daraus, daß an einigen Stellen (S. 217, 224, 248) die den Briefen vorausgeschickten Summarien verschoben sind, was doch dem Originalsammler nicht widerfahren konnte. Ferner daraus, daß bei einem Briefe (S. 158) die für die Ueberschriften angewandte rothe Schrift endet mit 'ut de gente Langobardorum', worauf gleichsam als Text in schwarzer Schrift folgt Duxores minimae acciperent. ominis excellentissimis (statt uxores... Dominis), wo also offenbar der Copist Lemma und Wortlaut vermengt hat. Im Zusammenhang damit, daß Jaffé diesen Codex erst exeunte saeculo nono geschrieben werden läßt, steht nun auch, daß er unter dem einstigen Besitzer Willibert nicht den Erzbischof von Rouen versteht, sondern den von Köln (870—889). Dies ist unzweifelhaft richtig, denn auch andere noch jetzt in Köln befindliche Handschriften weisen die gleiche Bezeichnung auf. Doch darf daraus nicht gefolgert werden, daß etwa dieser W. den jetzigen Codex habe schreiben lassen. Denn die Altersbestimmung der Schrift, wie sie Jaffé giebt, ist meiner Meinung nach nicht richtig oder nicht ganz sicher. Denselben Schriftcharakter weise ich nämlich in Codices von bestimmtem Datum schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts nach, so daß der Wiener Codex Carolinus wahrscheinlich schon vor den Zeiten Williberts angefertigt und nur von ihm erworben worden ist.

Von den Schicksalen der Handschrift im Mittelalter ist nichts bekannt. In Wien läßt sie sich seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts nachweisen. In welchen Editionen sie seitdem benutzt ist und wie sie dabei auch mißhandelt ist, erzählt Jaffé zur Genüge [1]) und richtig bis

---

1) Zur Ergänzung diene, daß Lambeck das syntagma rer. Germ., das mit dem cod. Carol. beginnen sollte, aus Mangel an Geld nicht erscheinen lassen

auf einen Punkt, welcher auch bei der Beurtheilung der neuesten Edition in Betracht kommt. Von besonderer Wichtigkeit sind nämlich die mehrfachen Abänderungen des ersten Textes. Dieser weist nicht allein zahlreiche orthographische und grammatikalische Eigenthümlichkeiten auf, bei denen zumeist dahingestellt bleiben muß, ob sie auf die Originalbriefe zurückzuführen sind oder dem ersten oder dem zweiten Copisten zuzuschreiben sind, sondern enthält auch den Sinn störende Entstellungen des Wortlautes. Da hat nun zunächst eine ziemlich gleichzeitige Hand mit Verbesserungen nachgeholfen. Später hat dann Tengnagel in der rücksichtslosesten Weise in die Handschrift hineingeschmiert und hineincorrigirt, wahrscheinlich um einem minder kundigen Copisten vorzuarbeiten. Zu dem Behufe hat er erstens Worte und Phrasen, die wegen eigenthümlicher Buchstaben (z. B. wegen des lombardischen A) oder wegen Anwendung von scriptura continua hätten verlesen werden können, ohne an ihnen zu ändern, nochmals zwischen die Zeilen geschrieben, und zweitens hat er wo der Wortlaut wirklich oder seiner Meinung nach entstellt war, sich in Emendationen versucht und hat dabei die ursprünglichen Lesarten vielfach durch Rasur oder Ueberschreiben möglichst unsichtbar zu machen gesucht. Diese Spuren von Tengnagels Thätigkeit sind für Jeden, der dessen Handschrift kennt, mit Sicherheit von allen anderen Eintragungen zu unterscheiden. So weit hatten bereits früher Lambeck, Gentiloti u. A. das Verhältniß constatirt und jetzt wiederum Jaffé. Bei dieser Sachlage wird Jedermann Jaffé darin beistimmen, daß der Herausgeber sich an die erste Hand und an die Correcturen des 9. Jahrhunderts halten muß und sich nur da Emendationen, und zwar unter ausdrücklicher Bezeichnung als solche erlauben darf, wo einerseits eine Stelle sonst unverständlich sein würde und wo andererseits ihre Verbesserung nahe liegt. Aber so einfach diese Regel ist, so bietet ihre Durchführung doch noch Schwierigkeiten dar, und namentlich bleibt noch eine offene Frage, wie weit die verbessernde Thätigkeit des Herausgebers gehen soll. So würde ich z. B. von den ortho-

---

konnte. Noch im J. 1678 petitionirte er vergeblich um Unterstützung. Darüber brach 1679 in Wien die Pest aus, so daß der Hof die Hauptstadt verließ und auch den Bibliothekar nachkommen hieß. Dieser ließ noch in aller Eile die für das syntagma bestimmten Kupfertäfeln erscheinen und starb schon im April 1680.

graphischen Eigenthümlichkeiten unseres Codex noch etwas mehr als Jaffé beibehalten haben, nämlich das häufig für ci vorkommende ti, ferner iusta für iuxta, ausilium für auxilium u. dgl., weil ich nachweisen zu können glaube, daß diese Formen gerade der Schreibweise der Italiener im 8. Jahrhundert entsprechen, dagegen diesseits der Alpen im 9. Jahrhundert minder gebräuchlich waren, also wahrscheinlich aus den Originalbriefen stammen. Doch läßt sich darüber noch streiten. Wichtiger ist ein anderer Punkt. Es drängt sich nämlich die Frage auf, ob die Scheidung zwischen den Correcturen erster Hand und den späteren so einfach ist, wie nach Jaffé angenommen werden muß, und ob nicht auch bei den späteren Correcturen wieder mehrere Hände zu unterscheiden sind. Ich weiß, daß meine von Jaffé abweichende Beantwortung dieser Fragen Zweifel und Widerspruch hervorrufen wird, und daß zwischen Jaffé und mir nur die entscheiden können, welche die Handschrift selbst einzusehen und genau zu prüfen Gelegenheit haben werden. Das hat mich zu doppelt genauer Erwägung aller Umstände anhalten müssen, kann mich aber nicht veranlassen, die von mir constatirten Thatsachen zu verschweigen. Nach gewissenhafter Prüfung der Handschrift erkläre ich also, daß unter den Correcturen, welche Jaffé der antiqua manus zugeschrieben und zum Theil in den Text aufgenommen hat, nicht wenige viel jünger sind, jünger sogar als die bisher erwähnten von Tengnagel. Diese allerjüngsten begegnen allerdings nur in einzelnen Briefen, dann aber in Menge, und es gehören dahin z. B. auf zwei Seiten des Codex (Jaffé epist. 3) folgende: diuinarum, a pontificibus, de(buit), quominus redire, ad id, quorumdam. Am Zuge der Buchstaben ist das allerdings nicht leicht zu erkennen, denn die betreffende Hand hat den alten Schriftcharakter mit ziemlichem Geschick nachzuahmen gewußt. Aber das ist doch gewiß entscheidend, daß einzelne dieser Correcturen auf Zusätzen von Tengnagel stehen. Am offenkundigsten ist, daß quorumdam zuerst von T. in der ihm eigenthümlichen Weise geschrieben ist und daß dann ein zweites Mal mehrere Buchstaben dieses Wortes mit frischer Tinte überzogen und zugleich etwas umgemodelt worden sind. Von der hier in zweiter Linie thätigen Hand sind aber auch, wie die Schwärze der Tinte und zum Theil auch der Ductus verrathen, die zuvor angeführten Worte und an anderen Stellen ähnliche Emendationen eingetragen, so daß in diesen Fällen die manus antiqua bei Jaffé als eine manus saec. XVII bezeichnet werden muß.

Wer dieser Corrector gewesen sein mag, kann ich noch nicht bestimmen. Gentiloti war, wie die Anmerkungen bei Cenni zeigen, der Meinung, daß auch diese Correcturen von Tengnagel seien. Und geradezu unmöglich wäre es nicht, daß dieser zuerst ganz dreist, wie er zu schreiben pflegte, in den Codex hineingeschrieben und dann später, um seinen oder auch Gretsers Emendationen (denn alle diese durch die Schwärze hervortretenden Worte finden sich auch in der editio Gretseriana) mehr Ansehen zu geben, sie mit Nachahmung der Schrift des 9. Jahrhunderts noch einmal eingetragen hätte. Daß vor Gentiloti auch Lambeck diese Correctorenhand für eine moderne gehalten hat, folgere ich daraus, daß er die Mehrzahl der betreffenden Worte in seinen Druck nicht aufgenommen hat. Und endlich kann auch der Umstand, daß einige von den Correcturen, die ich als zuletzt in die Handschrift eingetragen erkläre, schon in dem Abdrucke der Centuriatoren begegnen, das Ergebniß meiner Untersuchung nicht umstoßen. Denn es finden sich keineswegs alle diese Abänderungen auch schon bei den Centuriatoren, die z. B. in jener epist. 3 drucken: Jonathas (statt Jesu Naue), antistitem (statt antefatum von Tengnagel), sacrarum (statt diuinarum von der allerjüngsten Hand). Das Verhältniß zu jenem frühesten Drucke ist also so zu erklären, daß es sich in fast allen Fällen um wirklich emendationsbedürftige Stellen handelt und daß in der Mehrzahl derselben entweder verschiedene Herausgeber durch den Zusammenhang auf die gleiche Emendation geführt worden sind [1]) oder daß die späteren die Aenderungen der früheren wiederholten und daß speciell Tengnagel und sein eventueller Nachfolger auch die der Centuriatoren zum Theil adoptirt haben. Und daß viele der betreffenden Emendationen nicht schlecht sind, dafür spricht der Umstand, daß sie auch Jaffé zum Theil plausibel erschienen und von ihm beibehalten wurden. Auch ich table keineswegs deren Aufnahme in den Text, wo es das Verständniß erforderte, sondern constatire nur, daß sie von anderer Hand und aus anderer Zeit stammen, als Jaffé angegeben hat.

---

1) Bei epist. 3 erklärt sich die fast durchgehende Uebereinstimmung noch besonders daraus, daß es sich um Citate handelte, deren Wortlaut festgestellt werden konnte. Aber es verhält sich ebenso mit anderen Emendationen der Herausgeber und der Correctoren der Handschrift, z. B. mit consors in epist. 4, idem in epist. 7 u. s. w.

Wenn nun ein Paläograph dem anderen ein solches Versehen oder Uebersehen, wie es sich vielleicht auch der Referent schon hat zu Schulden lassen kommen, nachweist oder über diese und jene Eigenthümlichkeit eines Codex und über deren Behandlung bei der Edition anderer Meinung ist, so wird dadurch das Urtheil über den Werth der Ausgabe im Allgemeinen nicht berührt. Und so betone ich ausdrücklich, daß die Jafféſche Ausgabe dieser Briefe viele und entschiedene Vorzüge vor allen bisherigen voraus hat, und bemerke überdies, daß die Brauchbarkeit derselben für historische Forschung durch das, was ich an ihr noch auszusetzen habe, nicht beeinträchtigt wird. Diese Brauchbarkeit der neuen Quellenausgabe hängt aber auch noch von Anderem ab: von den Erklärungen und in diesem besonderen Falle von der Zeitbestimmung der einzelnen Stücke. In jener Hinsicht ist Jaffé seiner Art treu geblieben, wenige Noten und diese in äußerst knapper Form zu geben. Es ist z. B. zu Allo dux weder an den betreffenden Stellen noch im Register die Erläuterung gegeben, die Jaffé selbst in seinen Regesten (No. 1843) beizufügen für gut hielt. Und über Gauzibertus episcopus (S. 156) wird nur gesagt: cujus sedes incognita est; so richtig das ist, so hätte doch die Vermuthung von Mabillon, daß damit der Bischof von Chartres gemeint sei, hier ebenso gut Erwähnung finden können, wie S. 166 die Vermuthung über den Abt Beraldus. Daß solche Einschränkung der erklärenden Noten dem mit dem speciellen Gegenstande minder vertrauten Historiker die Benutzung erschwert und daß bei der lakonischen Kürze mancher Anmerkungen deren Inhalt ohne die wünschenswerthe Begründung bleibt, ist schon von anderen Referenten gelegentlich der Besprechung früherer Bände in dieser Zeitschrift bemerkt worden. — Von der chronologischen Anordnung der Briefe des Codex Carolinus [1]) wird zum Theil schon in der Einleitung gehandelt, namentlich insofern gewisse Titulaturen Anhaltspunkte darbieten (dasselbe Verfahren hätte aber auch bezüglich des Briefes Ludwigs d. F. auf S. 443 stattfinden sollen, den ich in die J. 831—833 einreihen zu müssen glaube) und insoweit es sich um die hierher gehörigen Ereig-

1) Daß sie hier sämmtlich der Schlußformeln entbehren, setzt Jaffé ganz auf Rechnung des Sammlers oder des Copisten. Ist es denn aber schon ausgemacht, daß die Episteln der damaligen Päbste sämmtlich mit Datirungen versehen gewesen sind?

nisse der J. 754—757 handelt. Sonst wird die Zeitbestimmung in der Regel in den Anmerkungen zu den einzelnen Briefen angegeben und mehr oder minder begründet. In alle dem hat sich Jaffé wieder nicht allein als scharfsichtiger Forscher bewährt, sondern auch als durchaus besonnener; letzteres, indem er im Nothfalle auf die Ansetzung zu einem bestimmten Jahre verzichtet und nur die äußersten Grenzen festzustellen unternommen hat. Und das Gesammtergebniß dieses Theils der Arbeit ist ein erfreuliches. Dennoch wird auch hier noch manche Frage offen bleiben, theils weil die angeführten Gründe selbst noch streitig sind oder durch andere aufgewogen werden können, theils weil der Herausgeber gerade auch hier oft zu bündig gewesen ist und entweder die Gründe für seine Behauptungen nicht ersichtlich genug gemacht hat oder auch die Gründe anderer Historiker für ihre abweichenden Meinungen zu widerlegen unterlassen hat. In jüngster Zeit hat sich namentlich Abel mit der Chronologie dieser Briefe beschäftigt und wird es voraussichtlich noch weiter thun. Wie Jaffé nun auch über die Ergebnisse der Untersuchungen von Abel denken mag, so müssen sie berücksichtigt werden, wenn nicht der Historiker, welcher die verschiedenen Vorarbeiten benutzen will, zwischen zwei Behauptungen nur nach der Autorität dieses oder jenes Namens wählen soll. Ich selbst will, da es schwer ist, innerhalb der hier gebotenen Grenzen in diese Erörterungen einzutreten, mich darauf beschränken, an einem Beispiele darzuthun, daß auch nach Jaffés Arbeit die Discussion wohl noch nicht abgeschlossen sein wird. Jaffé setzt epist. 53 in das J. 775 (Abel zu 777), woraus sich ergeben würde, daß Karl schon für den Herbst 775 eine neue Romfahrt in Aussicht gestellt hätte. Als Grund für diese Datirung wird uns S. 194 der innere Zusammenhang zwischen den epist. 53, 56, 59 angegeben. Epist. 56 wird allgemein in den November 775 verlegt. Epist. 59 reiht Abel zu Ende des J. 776 ein, Jaffé dagegen, indem er sie in Verbindung mit epist. 58 bringt, gegen den Ausgang des J. 775. Ich stimme Letzterem darin bei, glaube aber epist. 59 vor epist. 58 setzen zu müssen, weil jene die Ankunft von Possessor und Rabigaudus als eben erfolgt erscheinen läßt, während epist. 58 bereits von den Vorfällen seit ihrer Ankunft berichtet. Wie steht es nun des Weiteren mit dem von Jaffé angenommenen Zusammenhang zwischen epist. 53 einerseits und epist. 56, 58, 59 andererseits? Ich könnte in dieser Hinsicht Jaffé nur beistimmen, wenn die in epist. 56 besprochene Absendung der fränkischen

Gesandten dadurch motivirt würde, daß Karl sich verhindert erklärte, jetzt ein früheres Versprechen, in eigener Person nach Italien zu kommen, auszuführen. Davon ist jedoch nicht die Rede, sondern schlechtweg von der Absicht, bis zum Herbst seine Gesandten abgehen zu lassen, welche dann auch nach einiger Verzögerung zur Ausführung kam; also läßt sich aus den epist. 56, 59 auch nicht folgern, daß epist. 53 vor sie zu setzen sei. Dagegen enthält letzterer Brief Angaben, die nur auf ein späteres Jahr als 775 passen. Aus der bloßen Erwähnung gewisser Personen, die nachweislich mehrmals zwischen den beiden Höfen hin- und hergegangen sind, läßt sich ein sicherer Schluß nicht ziehen, sondern nur aus zugleich berührten Nebenumständen, und eben solche dienen mir als Anhaltspunkte dieses Schreiben zu einem späteren Jahre, als Jaffé will, einzureihen. Wenn Karl nach epist. 53 den Wunsch ausgesprochen hatte, daß Hadrian an ihn den Bischof Andreas und den Abt Pardus abordnen möge, so läßt dies voraussetzen, daß Karl Beide schon kennen gelernt und als geeignete Personen erprobt hatte. Da nun deren Beider Gesandtschaft in der epist. 56 vom November 775 berichtet wird, wird schon deßhalb epist. 53 füglich als später geschrieben zu betrachten sein. Dazu kommt noch, daß in epist. 53 der Pabst meldet, daß Pardus Kränklichkeits halber die von Karl gewünschte Reise nicht antreten könne und daß deßhalb an seiner Statt Bischof Valentin dem Andreas beigegeben sei; das verträgt sich doch in keiner Weise mit der im November 775 erzählten Abreise von Andreas und Pardus, während bei der Umstellung beider Briefe alle Angaben derselben vollständig in Einklang stehen. Und auch mit epist. 54 (allgemein in die Mitte des J. 775 gesetzt) verglichen, muß epist. 53 als später geschrieben betrachtet werden. In beiden Briefen ist nämlich von dem päbstlichen Abgesandten Anastasius die Rede, welcher zuerst gegen Ende 774 (epist. 51, 52) auftritt und in epist. 54 noch als Vertrauensmann sowohl Hadrians als Karls erscheint, welcher Letztere ihm und dem Mitgesandten Andreas mündliche Aufträge ertheilt; wäre dies wohl noch denkbar, wenn schon die Mißhelligkeiten zwischen Karl und Anastasius ausgebrochen wären, welche in epist. 53 erwähnt werden? Um aller dieser Umstände willen würde ich diesen Brief weit später einreihen, wenn nicht etwa Jaffé noch andere als die von ihm angeführten Gründe für seinen Ansatz geltend zu machen wüßte. In ähnlicher Weise würden sich noch einige andere von Jaffé vorgeschlagene Datirungen an-

greifen oder doch anzweifeln lassen, während ich anderen durchaus beistimme und speciell auch bekenne, in mehreren Fällen meine eigenen bisherigen Annahmen (z. B. über den S. 379 befindlichen Brief) durch Jaffé berichtigt gefunden zu haben. Und zu einem ähnlichen Resultat gelange ich, wenn ich schließlich über den gesammten Inhalt dieses Bandes mein Urtheil zusammenfasse: wenn er auch nicht allen Erwartungen entsprechen wird, so wird dieser neueste Band der Bibliotheca doch von allen Forschern willkommen geheißen werden. Th. S.

Carl Herquet, Specimina diplomatum monasterio Fuldensi a Karolis exhibitorum. 6 photogr. Nachbildungen und 18 Druckseiten. Cassel 1867, G. Kegel.

Photographische Facsimiles bieten neben gewissen Nachtheilen auch so entschiedene Vortheile dar, daß Ref. gerade bei den Fulder Diplomen die Publication solcher Nachbildungen durchaus am Platze findet. Denn an einige dieser Urkunden knüpften von jeher allerlei diplomatische Streitfragen an, und die werden um so eher spruchreif werden, wenn neben alten Abbildungen und neben denen, die Ref. aus dem Koppschen Nachlaß herauszugeben übernommen hat, auch photographische vorliegen. Möge also das auf Veranlassung von Herquet ausgegebene erste Heft ensprechende Verbreitung finden und möge ihm bald eine Fortsetzung folgen. Aber die Zuthat des Herausgebers sollte dann zugleich eine bessere werden. Zunächst ist nämlich an den gedruckten Texten deren Incorrectheit zu rügen. Der Abdruck des Diploms vom Juni 760 z. B. enthält folgende Fehler: quin (statt quia), promptissima (prumpt.), pertinere (perten.), post tempora (per t.), regni (regnum). Ferner ist in der Urkunde von 781 nicht der ursprüngliche, sowohl im Original als in der Photographie ganz sichtbare Name Hardradus angegeben, auch nicht einmal in der durch Correctur entstandenen Form Haldradus, sondern Huldriodus. Letzterer Fehler und ebenso andere verrathen, daß es sich nicht um Druckfehler handelt, wie deren auch in den Erklärungen viele begegnen, sondern daß Herquet mit der Schrift jener Zeit nicht so vertraut ist, als es von einem Herausgeber gefordert werden muß. Noch gewagter erscheint mir sein Versuch, Fragen der Diplomatik zu erörtern. Aber da die betreffenden Bemerkungen vielfach gegen von mir aufgestellte Ansichten gerichtet sind und da überdies ein Eingehen auf Details hier nicht möglich ist, will ich Andern die Entscheidung überlassen, sowohl über